

Betr.: Bebauungsplan der Verbandsgrünflächen Mülheim Nr. 10, 11, 12, 13, 15, 16 und 18 und Kettwig Nr. 2, 9, 10 und 11 in den Städten Mülheim und Kettwig, Kreis Düsseldorf-Mettmann

Beschluß-Nr. 4 - 199 - 61

Beschluß

Für das im zugehörigen Plan grün dargestellte Gebiet der Verbandsgrünflächen Mülheim Nr. 10, 11, 12, 13, 15, 16 und 18 und Kettwig Nr. 2, 9, 10 und 11 in den Gebieten der Städte Mülheim und Kettwig, Kreis Düsseldorf-Mettmann, ist durch den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ein Bebauungsplan aufzustellen.

Begründung:

Das Ruhrtal zwischen Mülheim-Ruhr und Kettwig bildet mit seinen anschließenden Hang- und Höhenlagen eines der wichtigsten Naherholungsgebiete für die Bevölkerung der Städte Essen, Mülheim und Kettwig, Darüber hinaus hat dieser Bereich mit der zunehmenden Motorisierung auch für weitere Bevölkerungsteile des westlichen Ruhrgebietes und des Raumes Düsseldorf immer größere Bedeutung als Erholungsgebiet bekommen. Außerdem liegt dieser Bereich zum größten Teil in einer wichtigen regionalen Grünzone, die sich von der Grenze des Landkreises Düsseldorf-Mettmann über die südlichen Freiflächen von Essen und den Grenzbereich der Städte Essen, Mülheim und Oberhausen erstreckt.

Auf Grund der landschaftlichen Reize des Ruhrtales ist der gesamte Bereich einem starken Bebauungsdruck ausgesetzt. Eine Freihaltung des Ruhrtales von weiterer Bebauung liegt aber im öffentlichen Interesse. Um diesen Bereich, der die Verbandsgrünflächen Mülheim Nr. 10, 11, 12, 13, 15, 16 und 18 sowie Kettwig Nr. 2, 9, 10 und 11 umfaßt, für die Erholung zu sichern und vor

einer nicht vertretbaren Bebauung zu schützen, ist es erforderlich geworden, einen Bebauungsplan aufzustellen.

gez. Steinhoff
(Vorsitzender)

Ausgefertigt:
Essen, den 10. Okt. 1961

Parrr

Vermessungsamtman

